

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG)

Die Mitte begrüsst die vorliegende Änderung des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG). Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist eine zentrale Voraussetzung für einen modernen, leistungsfähigen und bürgernahen Service Public. Sie kann nur gelingen, wenn Kanton und Gemeinden partnerschaftlich zusammenarbeiten und gemeinsame Lösungen entwickeln.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Gesetzesänderung in enger Zusammenarbeit mit dem VBG (Verband Berner Gemeinden) erarbeitet wurde. Dadurch ist sichergestellt, dass die Anliegen der Gemeinden angemessen berücksichtigt wurden und die Vorlage auf eine breite Akzeptanz stösst.

Die vorgeschlagene Ergänzung des DVG schafft mit dem paritätisch von Kanton und Gemeinden finanzierten Fördergefäss eine sinnvolle gesetzliche Grundlage zur Unterstützung innovativer Digitalisierungsprojekte. Das Finanzierungsmodell bietet aus Sicht der Mitte wesentliche Vorteile:

- Die gemeinsame Finanzierung erhöht die Wirkung der eingesetzten Mittel und ermöglicht Projekte, die einzelne Gemeinden allein nicht realisieren könnten.
- Die Investitionsrisiken werden zwischen Kanton und Gemeinden geteilt.
- Doppelspurigkeiten werden vermieden, indem digitale Lösungen gemeinsam entwickelt und mehrfach genutzt werden können.
- Standardisierte ICT-Lösungen fördern die Interoperabilität zwischen den Behörden und erleichtern den digitalen Austausch zugunsten der Bevölkerung.
- Die paritätische Mitbestimmung stärkt den partnerschaftlichen Föderalismus und erhöht die Akzeptanz der gemeinsam entwickelten Lösungen.

Die Mitte begrüsst ausdrücklich, dass der finanzielle Beitrag pro Einwohner begrenzt wird. Diese Plafonierung trägt dazu bei, die finanzielle Entwicklung des Fonds kontrollierbar zu halten und das Risiko von Kostenüberschreitungen, wie sie bei IT-Projekten vereinzelt vorkommen können, zu reduzieren.

Ebenso wird die Befristung der Finanzierungsregelung auf zehn Jahre unterstützt. Sie schafft einerseits die notwendige Planungssicherheit für langfristige Digitalisierungsprojekte und stellt andererseits sicher, dass das Förderinstrument nach Ablauf der Frist einer umfassenden politischen und fachlichen Überprüfung unterzogen wird.

Aus Sicht der Mitte besteht kein Bedarf, die vorgeschlagenen neuen Gesetzesbestimmungen anzupassen. Die Vorlage ist ausgewogen und schafft einen geeigneten Rahmen für die gemeinsame digitale Weiterentwicklung von Kanton und Gemeinden.

Die Mitte weist jedoch auf zwei Punkte hin, die bei der Umsetzung besondere Beachtung verdienen:

Erstens dürfen die neuen gesetzlichen Bestimmungen keinen zusätzlichen dauerhaften Personalaufwand bei Kanton oder Gemeinden verursachen. Die Umsetzung hat grundsätzlich innerhalb der bestehenden personellen Ressourcen zu erfolgen. Digitalisierung muss langfristig zu effizienteren Abläufen führen und darf nicht zu einem Ausbau der Verwaltung führen.

Zweitens erachtet die Mitte eine regelmässige Berichterstattung über die Verwendung der Mittel, den Stand der geförderten Projekte sowie die erzielten Wirkungen als wesentlich. Eine Evaluation erst am Ende der zehnjährigen Laufzeit genügt aus unserer Sicht nicht. Eine periodische Erfolgskontrolle schafft Transparenz, stärkt das Vertrauen in den Mitteleinsatz und ermöglicht bei Bedarf rechtzeitige Korrekturen.

Fazit

Die Mitte unterstützt die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die digitale Verwaltung vollumfänglich. Die Vorlage stärkt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, schafft eine tragfähige Grundlage für innovative Digitalisierungsprojekte und trägt zu einer effizienten, modernen und bürgerorientierten Verwaltung bei. Voraussetzung bleibt, dass die Umsetzung kostenbewusst erfolgt, innerhalb der bestehenden Personalressourcen bewältigt wird und durch eine regelmässige Berichterstattung sowie Erfolgskontrolle begleitet wird.